



Bauwesen

Bau und Infrastruktur
Dorfstrasse 5
6242 Wauwil
[Google Maps](#)

Tel. 041 984 11 11
[E-Mail](#)

Wann muss eine Baubewilligung eingeholt werden?

Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen. Das Baugesuch ist **elektronisch** und in Papierform (3-fach) beim Gemeinderat einzureichen. Bei nichtbaubewilligungspflichtigen Reparatur- und/oder Unterhaltsarbeiten ist eine vorgängige schriftliche Information erwünscht. Das elektronische Baugesuchsformular (eFormular) steht auf der Website der Dienststelle rawi https://rawi.lu.ch/down_loads/down_loads_bew für die digitale Einreichung der Baugesuche zur Verfügung. Auf dieser Seite sind nebst allen Formularen auch nützliche Hinweise und Wegleitungen abrufbar. Mittels einmaliger Registration und Authentifizierung können Gesuchstellende die webbasierten eFormulare ausfüllen und die Unterlagen hochladen. Aktuell stehen die folgenden Formulare zu Verfügung:

- Baugesuch
- Meldung Abbrucharbeiten
- Meldung Solaranlage
- Meldung Terrainveränderungen
- Projektänderung
- Vorabklärung

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Situationsplan 1 : 500
- Grundrisse aller Geschosse mit Keller- und Dachgeschoss
- Fassaden- und Schnittpläne, Umgebungsgestaltungsplan
- Unterlagen für die Berechnung der Wärmeisolation/Ausnützungsziffer
- Pläne für die Abwasseranlagen
- Provisorische Deklaration der **Abwasser**- und **Wasser**-Anschlussgebühren
 - [Deklarationsformulare \(prov. und definitiv\) zum Herunterladen](#)
 - [Informationen Abwassergebühren \[pdf, 71 KB\]](#)

Je nach Fall können vom Gemeinderat weitere Unterlagen eingefordert werden. Der Gemeinderat prüft, ob das Baugesuch und die Beilagen den Anforderungen entsprechen und erteilt dem Gesuchsteller eine Baubewilligung.

[Merkblatt Baueingabe \(Version April 2015\) \[pdf, 143 KB\]](#)

Energiemeldung

Der Ersatz eines Wärmeerzeugers (Heizung), eines zentralen Elektro-Wassererwärmers/ Boilers und die Sanierung, der Ersatz oder wesentliche Änderungen von technischen Einrichtungen zur Beheizung von Freiluftbädern (Schwimmbädern) sind neu meldepflichtig bei der Gemeinde. Solche Vorhaben müssen spätestens 20 Tage vor Baubeginn gemeldet werden. Dafür steht eine für alle Gemeinden gültige,

zentrale Meldeplattform unter [Energiemeldung](#) zur Verfügung. Alle Meldungen sind zwingend über dieses Tool vorzunehmen.

Entsorgungsanlagen / Unterflurcontainer

Bei Neuüberbauungen ist ein unterirdisches Entsorgungssystem für den Kehricht einzuplanen (GRE 2016-010). Der Standort der Containeranlage muss für Entsorgungsfahrzeuge ungehindert zugänglich sein. Der genaue Standort muss mit der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes für Abfallentsorgung Luzerner-Landschaft GALL abgesprochen werden. Der definitive Standort ist planerisch aufzuzeigen und vom GALL genehmigen zu lassen.

Geschäftsstelle GALL | Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL)

Sagenbachstrasse 1

6281 Hochdorf

041 914 60 84

info@gall-lu.ch

Leitungspläne

Leitungskataster

Kost + Partner AG

Industristrasse 14

6210 Sursee

041 926 06 06

Leitungskataster Wasser

Wälli AG
Stirnütistrasse 45
6048 Horw
041 348 06 00

Geometer

Heini Geomatik AG
Vorstadt 19
6130 Willisau
041 972 79 00
info@heinigeomatik.ch

GIS-Koordinator

Kost + Partner AG
Matthias Gusset
Industriestrasse 14
6210 Sursee
041 926 06 73
matthias.gusset@kost-partner.ch

Einreihung Tarifzonen Wasser / Abwasser

Ingenieurbüro

Hüsler & Heiniger AG
Bahnhofstrasse 13
6130 Willisau
041 460 09 80
www.huesler-heiniger.ch

b.huesler@huesler-heiniger.ch
s.heiniger@huesler-heiniger.ch
h.untermaehrer@huesler-heiniger.ch
m.hofmann@huesler-heiniger.ch
mutation@huesler-heiniger.ch

Koordinationsstelle Feuerschau

SE Sicherheit & Energie AG
Pilatusstrasse 9
6036 Dierikon
Tel. 041 259 29 70
info@sicherheit-energie.ch

Ortsplaner

ZEITRAUM Planungen AG
Hirschmattstrasse 25

6003 Luzern
041 329 05 05
info@zeitraumplanungen.ch

Energienachweise (Prüfung)

Seit 2014 ist die "MuKE" in Kraft; für Baubewilligungen erfolgt der Vollzug nach dem Energiegesetz des Kantons Luzern. Bitte verwenden Sie jeweils die aktuellen Formulare, gemäss dem nachfolgenden Link: www.energie-zentralschweiz.ch/vollzug/vollzug-luzern.html

Schär + Egli GmbH
Ingenieurbüro HLK
Centralstrasse 33
6210 Sursee
041 921 78 70
info@schaer-egli.ch

Ortsplan und Geoportal

[Ortsplan und Grundbuchplan / Geoportal](#)

Kontakte

Ansprechpartner / Funktion	Kontakt
<u>Basile Daniela</u> Sachbearbeiterin	041 984 11 11 E-Mail
<u>Lussi Othmar</u> Leiter	041 984 11 11 E-Mail

Online-Schalter

Artikel	Preis	Link	Dateien
Abfallkalender und Konzept	gratis		
Bau- und Zonenreglement	gratis		
Defekte Strassenlampe melden	gratis		
Geoportal	gratis		
Gesuch um Anbringen von Reklame	gratis		
Giftsammlungen 2024 und 2025	gratis		
Meldung Ersatz eines Wärmeerzeugers	gratis		
Meldung Solaranlage	gratis		
Ortsplan Wauwil	gratis		
Solaranlagen Merkblatt	gratis		
Strassenaufbruch Grabarbeiten Gesuch	gratis		

Artikel	Preis	Link	Dateien
<u>Strassenreglement</u>	gratis		
<u>Strassenverzeichnis</u>	gratis		
<u>Zonenplan</u>	gratis		